



# MERKBLATT FÜR DIE ANFERTIGUNG DER BACHELORARBEIT

Bitte lesen Sie dieses Merkblatt vor Beginn Ihrer Arbeit durch.

## I. TERMIN UND FRISTEN

(lt. Prüfungsordnung: Bachelorstudiengang Volkswirtschaftslehre in der Fassung vom 23.06.2022)

1. Die Bearbeitungszeit für eine Bachelorarbeit beträgt acht Wochen. Die Frist beginnt mit dem Tag der Zuteilung des Themas (§ 15, Abs. 5 PO). Spätestens am letzten Tag der achtwöchigen Bearbeitungszeit ist die Bachelorarbeit beim Prüfungsausschuss einzureichen (§ 16, Abs. 1 PO).

Wird die Abgabefrist nicht eingehalten, gilt die Bachelorarbeit als mit „nicht ausreichend“ bewertet (§ 15, Abs. 5 PO). Die Bachelorarbeit ist in einem gebundenem Printexemplar und in einem elektronischen Exemplar (pdf) (nur CD, kein USB-Stick) fristgerecht abzugeben. Die Abgabe ist entweder direkt im Prüfungsamt oder auf dem Postweg (per Einwurf-Einschreiben) möglich. Im letzteren Fall zählt als Abgabetermin das Datum des Poststempels.

2. In besonders begründeten Fällen kann der Prüfungsausschuss eine einmalige Verlängerung der vorgeschriebenen Bearbeitungszeit gewähren (§ 15, Abs. 5 PO). Der Verlängerungsantrag kann auf einem im Prüfungsamt erhältlichen Formblatt eingereicht werden.

Der Verlängerungsantrag sollte möglichst frühzeitig, muss aber spätestens 8 Kalendertage vor Ablauf der regulären Bearbeitungszeit gestellt werden. Insgesamt darf die Bearbeitungszeit zehn Wochen (einschließlich einer gewährten Verlängerung) nicht überschreiten (§ 15, Abs. 5 PO).

3. Das Thema kann nur einmal und nur innerhalb der ersten zwei Wochen der Bearbeitungszeit zurückgegeben werden (§ 15, Abs. 5 PO). *Hinweis:* Vor der Rückgabe eines Themas sollten die Probleme bei der Bearbeitung unbedingt mit dem/der Betreuer/in der Arbeit besprochen werden.

## II. FORMALE ANFORDERUNGEN

1. Die Gestaltung des Deckblattes der Bachelorarbeit soll sich an dem beiliegenden Muster orientieren.

2. Auf der zweiten Seite ist die folgende Erklärung (§16, Abs. 2 PO) abzugeben:

*„Hiermit versichere ich, dass ich die vorliegende Arbeit selbstständig und ohne unerlaubte fremde Hilfe verfasst habe und dass alle wörtlich oder sinngemäß aus Veröffentlichungen entnommenen Stellen dieser Arbeit unter Quellenangabe einzeln kenntlich gemacht sind.“*

Diese Erklärung ist von dem/der Verfasser/in eigenhändig mit Tinte oder dokumentenechtem Kugelschreiber zu unterzeichnen. Für das elektronische Exemplar ist die Unterschrift einzuscannen.

Es ist zu beachten, dass bei unterlassener Kennzeichnung von Quellen eine Täuschung im Sinne von § 20, Abs. 1 PO gegeben ist.

3. Die Bachelorarbeit soll eine Zusammenfassung enthalten (§ 16, Abs. 1 PO).

4. Die Bachelorarbeit kann in deutscher oder englischer Sprache angefertigt werden (§ 15, Abs. 7 PO).

5. Weitere Details können der Prüfungsordnung entnommen werden.

**Zur Klärung weiterer Formalien (Umfang, Zitierweise, Gliederung ...etc.) wird empfohlen, diese vor Beginn der Arbeit mit dem/der Betreuer/in abzuklären.**

---

# MUSTER

---

## **Titel der Bachelorarbeit**

Bachelorarbeit  
zur Erlangung des akademischen Grades „Bachelor of Science“ (B.Sc.)

eingereicht  
beim Prüfungsausschuss für den Bachelorstudiengang

Volkswirtschaftslehre

der  
Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften der  
Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg

Jahr

Name der Verfasserin/des Verfassers  
Geboren in ...